Lagebericht der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH, Herten, zum 31. Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen des Unternehmens	2
2. Wirtschaftsbericht	3
2.1 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf	3
2.2 Vermögenslage	7
2.2.1 Übersicht	7
2.2.2 Anlagevermögen	7
2.2.3 Umlaufvermögen	8
2.2.4 Rückstellungen	8
2.2.5 Verbindlichkeiten	9
2.3 Finanzlage	9
2.4 Ertragslage der Gesellschaft	9
2.5 Finanzielle und Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren	10
3. Erklärung zur Unternehmensführung	11
4. Chancen- und Risikobericht	12
4.1 Chancenbericht	12
4.2 Risikobericht	15
4.3 Gesamtbewertung der Chancen- und Risikolage	30
5. Prognosebericht	31

1. Grundlagen des Unternehmens

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens im Rahmen des Wirkungskreises des Regionalverbandes Ruhr ist über alle Stufen der Abfallhierarchie hinweg (Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung, Beseitigung) die Abfallentsorgung und die Abfallwirtschaft mit dem Ziel, Gefahren für die allgemeine Hygiene der Bevölkerung abzuwenden, dabei Vorsorge zur Luftreinerhaltung und zum Lärm-, Gewässer- und Bodenschutz zu treffen sowie die Erhaltung und Pflege der Landschaft sicherzustellen. Hierzu gehört auch die Gewinnung, Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Deponie- und Grubengas sowie anderen Gasen im Rahmen der Abfallbewirtschaftung im Sinne des § 3 Abs. 14 - 26 Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie die Planung und Durchführung von und Beteiligung an modellhaften Vorhaben zur Förderung der Umsetzung der Ziele des Klimaschutzes.

Die AGR hatte 2022 eine Erweiterung des Unternehmensgegenstandes umsetzen können. Damit sind neben der Entsorgungssicherheit auch Tätigkeiten und Vorhaben im Sinne des Klimaschutzes und der Nutzung von erneuerbaren Energien – losgelöst vom unmittelbaren Abfallbezug – direkt im Unternehmensgegenstand verankert. Auf diese Weise werden fortgeschriebenen gesellschaftspolitischen Zielen im Zusammenhang mit den in § 20 der Verbandsordnung des Regionalverbandes Ruhr aufgeführten Aufgaben in noch größerem Umfang Rechnung getragen.

Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die unmittelbar diesem Zweck zu dienen geeignet sind. Zur Verwirklichung des Gesellschaftszwecks kann die Gesellschaft andere Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Gegenstand erwerben, sich an anderen Gesellschaften beteiligen, oder Tochtergesellschaften gründen und sich auf die Führung und Lenkung der Tochtergesellschaften beschränken. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes dienen.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Unternehmensausrichtung

Die Gesellschaft hat die öffentliche Zwecksetzung eingehalten und erreicht.

Die AGR ist den Aufgaben des RVR gemäß § 4 Abs. 3 i.V.m. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr (RVRG) verpflichtet und leistet hierzu ihren Beitrag durch ihre an Wirtschaftlichkeit, Ökologie und Nachhaltigkeit orientierte Betätigung im Bereich der Entsorgungs- und Kreislaufwirtschaft. Die Strategie der AGR bewegt sich im Rahmen der relevanten strategischen Eckpunkte des RVR.

Auf der Grundlage ihrer 4 Geschäftsfelder im Kontext von Entsorgungssicherheit, Energieeffizienz, Klimaschutz und Nachhaltigkeit versteht sich die AGR als regionaler Dienstleister in der Entsorgungs- und Kreislaufwirtschaft. Die 4 Geschäftsfelder setzen sich zusammen aus „Abfalllogistik & Wertstoffgewinnung“, „Thermik“ (thermische Verwertung und Beseitigung von Kommunal-, Gewerbe- und Industrieabfällen), „Deponiemanagement“ und „Energiegewinnung“.

Übergreifend zu den Geschäftsfeldern setzt AGR Schwerpunkte hinsichtlich Nachhaltigkeit. In 2023 wurde ein Nachhaltigkeitsbericht gemäß Deutschem Nachhaltigkeitskodex (DNK) in den 4 Themenfeldern „Strategie“, „Prozessmanagement“, „Umwelt“ und „Gesellschaft“ erstellt. In 2024 führte AGR in Vorbereitung für eine sich aus damaliger Sicht abzeichnende verpflichtende EU-Berichterstattung u.a. die doppelte Wesentlichkeitsanalyse durch, um sich auf dieser Grundlage auf die für sie zentralen Aspekte der Nachhaltigkeit zu konzentrieren. Zwischenzeitlich wurden die Schwellenwerte für eine verpflichtende Berichterstattung gemäß CSRD und für den Anwendungsbereich der Taxonomieverordnung angehoben. In der Folge ist AGR nicht mehr zu einer umfassenden Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet und fällt nicht mehr unter die Taxonomieverordnung. Unabhängig von einer verpflichtenden Berichterstattung plant AGR eine freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung auf Basis des VSME-Standards (Empfehlung EU-Kommission vom 30.07.2025). Auch zur EU-Taxonomie sind freiwillige Berichte möglich, jedoch ist die Einstufung einer Taxonomiefähigkeit von für AGR wesentlichen Aktivitäten derzeit nicht gegeben. Unabhängig davon werden zahlreiche betriebliche Ansatzpunkte mit Bezug zur Nachhaltigkeit bereits realisiert oder noch weiterentwickelt.

Mit ihren Anlagen und Dienstleistungen trifft sie Vorsorge zur Luftreinhaltung sowie zum Klima-, Lärm-, Gewässer- und Bodenschutz. Bei ihrer Tätigkeit im Rahmen der Entsorgungs- und Kreislaufwirtschaft gewinnt sie zudem Sekundärrohstoffe und erzeugt Strom, Dampf und Fernwärme (sog. „Thermisches Recycling“). Neben dem Bau und dem Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen leistet sie im Zuge von Deponiebetrieb und Deponienachsorge Beiträge zur Entwicklung, Erhaltung und Pflege der Landschaft. Dies dient auch der Verbesserung der „Lebensbedingungen der Bevölkerung“ und der „Entwicklungsperspektiven der Region“.

Von den 8 Tochtergesellschaften sind 5 operativ in eigenen Marktsegmenten tätig. 3 Gesellschaften haben eine rein gruppeninterne Ausrichtung.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Das (preis- und kalenderbereinigte) Bruttoinlandsprodukt (BIP) zeigte 2025 einen Anstieg um 0,3 % im Vergleich zum Vorjahr an, nachdem es 2024 und 2023 jeweils im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 % bzw. 0,7% zurückging.

Im Geschäftsjahr wurden erneut und in bewährter Weise strategische und marktbezogene Schwerpunkte in Verbindung mit organisatorischen Maßnahmen gesetzt bzw. bestätigt.

Ein Bündel von Akquisitionstätigkeiten hat insgesamt zur weitgehenden Auslastung der Anlagen geführt. Die Mengen liegen gegenüber dem Vorjahr im Bereich Siedlungsabfälle (SM) leicht unter dem Niveau des Jahres 2024. Der Bereich Industrieabfälle (IM) lag leicht unter der Vorjahresmenge und blieb leicht unter der Planmenge, was auch auf außerplanmäßige Stillstände zurückzuführen war. 2025 kam es erneut zu einem niedrigeren Input an industriellen Abfällen mit hohem Heizwert insbesondere aus der chemischen Industrie. Aus diesem Grund mussten auch 2025 erhebliche Mehrmengen an Primärbrennstoff zu deutlich gestiegenen Preisen beschafft werden. Das Preisniveau bei den IM-Mengen und bei den SM-Mengen legte leicht zu. Im Bereich der Deponierung stieg die Menge und das Preisniveau für die Zentraldeponie Emscherbruch leicht an.

Die AGR hat hierbei auf der einen Seite die Zusammenarbeit mit großen und langjährigen Kunden nochmals intensiviert und auf der anderen Seite auch Chancen der bezogen auf die geschäftlichen Aktivitäten der AGR überwiegend stabilen Konjunktur und des weitgehend unveränderten Abfallaufkommens genutzt. Hier wirkt sich (teilweise mit einem zeitlichen Versatz) die wirtschaftliche Entwicklung in den Branchen aus, in deren Geschäftsmodell relevante Abfallmengen anfallen oder die Wertstoffe und Sekundärerzeugnisse aus der Abfallbehandlung der AGR nachfragen. Hierzu gehören andere Abfallentsorger, produzierende Betriebe, die chemische Industrie, das Baugewerbe aber auch der private Konsum und die Abnehmer der von der AGR erzeugten Fernwärme, Strom und Sekundärrohstoffe.

Die beiden IM-Linien des RZR Herten haben ein Betriebsalter von 40 Jahren erreicht bzw. überschritten. Für einen gesicherten Weiterbetrieb über 2028 hinaus wäre die Realisierung von umfassenden Erneuerungen und Modernisierungen erforderlich gewesen. Vor dem Hintergrund von erheblich angestiegenen Investitionssummen und damit verbundenen Kapitalkosten bei einer bereits bestehenden Verlustsituation hat der Aufsichtsrat im Juni 2025 auf Empfehlung der Geschäftsführung die Stilllegung der IM-Linien zum 31.12.2028 beschlossen.

Von den insgesamt 4 SM-Linien haben die SM-Linien 1 und 2 des RZR Herten ein vergleichbares Betriebsalter erreicht. Für einen gesicherten Weiterbetrieb ist die Realisierung von umfassenden Erneuerungen und Modernisierungen erforderlich. Zielrichtungen sind eine hohe Verfügbarkeit, geringe laufende Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie eine Erhöhung der Energieeffizienz und Energieauskopplung. Die Erstellung einer Konzeptstudie zur Entwicklung der erforderlichen Maßnahmen und Bewertung der damit verbundenen Investitionen wurde im September 2025 beauftragt. Für das 4. Quartal 2026 werden die Ergebnisse der Studie erwartet.

Die AGR hat vor dem Hintergrund von knapper werdenden und zum Teil schon fehlenden Deponiekapazitäten Projekte zur Schaffung von zusätzlichen Deponiekapazitäten unter anderem auf dem vorhandenen Deponiestandort Zentraldeponie

Emscherbruch, Gelsenkirchen, entwickelt. In 2020 wurde der hierzu erforderliche Genehmigungsprozess mit dem 2. Erörterungstermin und der Antragstellung für den vorzeitigen Baubeginn fortgesetzt. Die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn wurde Anfang 2021 erteilt. Der Planfeststellungsbeschluss für die Erweiterung der Zentraldeponie Emscherbruch in Gelsenkirchen wurde im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres im September 2021 durch die Bezirksregierung Münster erteilt. Im November 2021 reichte eine Kanzlei im Namen von vier Anwohnern der Zentraldeponie Emscherbruch eine Klage gegen die Bezirksregierung und den erteilten Planfeststellungsbeschluss vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen ein. Zusätzlich wurden zivilrechtliche Klagen gegen die AGR angedroht.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2023 hat das OVG Münster die Klage der Anwohner abgewiesen, d.h. ein für die AGR positives Urteil gesprochen und der Planfeststellungsbeschluss für die Zentraldeponie Emscherbruch ist nun bestandskräftig. Jedoch konnten aufgrund von Engpässen bei der zuständigen Bezirksregierung die neuen Schüttbereiche der Zentraldeponie Emscherbruch teilweise erst Mitte 2024 abgenommen werden und daher - trotz vorliegender Genehmigung - nur teilweise genutzt werden. In 2025 war dann eine ganzjährige Nutzung möglich. Weitere Einzelheiten zu Auswirkungen von Verzögerungen bei der Genehmigungserteilung auf Deponiekapazitäten sowie die Ergebnisse künftiger Geschäftsjahre sind unter Ziffer 4. Chancen- und Risikobericht beschrieben.

Bei den geplanten Projekten Deponie-auf-Halde (DAH) Lohmannsheide und Hürfeld zeichnen sich weitere Verzögerungen von mehreren Jahren bis zu einer möglichen Inbetriebnahme ab. Am 20. Juni 2024 wurde der Planfeststellungsbeschluss (PFB) für die geplante DAH Lohmannsheide erteilt. Im Anschluss haben 3 Externe gegen den PFB Klagen eingereicht. Auch die zur Umsetzung des Projektes Lohmannsheide von RAG Montan Immobilien GmbH, Essen (RAG MI) und AGR mit einem Kapitalanteil von je 50% gegründete DAH1 GmbH hat eine Klage eingereicht. Diese richtet sich gegen einzelne, aus Sicht der DAH1 sachlich nicht gerechtfertigte Nebenbestimmungen. In 2025 hat die Bezirksregierung den beantragten Sofortvollzug des PFB abgelehnt. Gegen diese Entscheidung ist die DAH1 rechtlich vorgegangen. Im Dezember 2025 hat das zuständige OVG Münster den Antrag auf Sofortvollzug im Eilverfahren abgelehnt. Das OVG hält den PFB gegenwärtig und nach nur summarischer Prüfung im Eilverfahren voraussichtlich für rechtswidrig. Die vom OVG im Eilverfahren vorläufig festgestellten Mängel des PFB können jedoch aus Sicht der DAH1 und ihrer anwaltlichen Berater durch eine Planergänzung oder durch ein ergänzendes Verfahren behoben werden. Der Ausgang des Verfahrens ist mit Unsicherheiten behaftet. Nach dem Bilanzstichtag hat das OVG Münster darüber informiert, der DAH1 keinen zeitlichen Aufschub zur Beibringung weiterer Unterlagen einzuräumen und kurzfristig einen Verhandlungstermin anzustreben. Zum geplanten Deponie-auf-Halde Projekt Hürfeld werden vor Ort Einwendungen erhoben, wonach zwischen der Stadt Dorsten und der RAG geschlossene Verträge eine Anschlussnutzung der Halde als Deponie verhindern. Aus Sicht der DAH1 und ihrer anwaltlichen Berater ist diese Einschätzung der Verträge unzutreffend.

Aufgrund des seinerzeit gesunkenen Niveaus und der ausgeprägten Volatilität der Erlöse für Strom auf dem Erzeugermarkt hat die AGR in 2013 ein Projekt zur

Überprüfung der Energieerzeugung gestartet (Fernwärme vs. Strom). Ziel der AGR war und ist die Verbesserung der Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit. Vor dem Hintergrund der bisherigen Laufzeit der Stromlieferverträge mit den Hertener Stadtwerken bis 2030 wurde die in 2013 begonnene Prüfung von Anpassungsmöglichkeiten und die Einbindung weiterer Partnerunternehmen gemeinsam mit den Beteiligten intensiviert und im Dezember 2016 finalisiert. So wurden im Dezember 2016 Wärmelieferverträge zur Vermarktung der Fernwärme aus dem RZR Herten geschlossen und mit der Realisierung einer Fernwärmeauskopplung aus dem RZR Herten begonnen und diese im Geschäftsjahr 2018 abgeschlossen. Für die Verträge zur Lieferung von Wärme und Strom wurde eine neue gemeinsame Laufzeit bis 2033 vereinbart. Flankierend zur Fernwärmeauskopplung wurde im Geschäftsjahr 2019 das Projekt „Energie aus Rauchgas“ vollständig umgesetzt. Die Lieferung der Fernwärme wurde planmäßig zum Jahreswechsel 2018/2019 aufgenommen. In den folgenden vollen Betriebsjahren konnte jeweils die vertragliche Lieferverpflichtung inkl. der jährlich abzustimmenden sog. optionalen Mehrmenge erfüllt werden.

Auf der Grundlage der von AGR / RZR II umgesetzten aktiven Vermarktung stiegen die Energieerlöse in 2023 erheblich an. Dies ist zum einen für Strom zurückzuführen auf die seitens AGR / RZR II vertraglich erreichte und im 3. Quartal 2022 genutzte Möglichkeit einer frühzeitigen Terminvermarktung. Zum anderen ist dies für Fernwärme zurückzuführen auf die vertraglich erreichte und ab 2019 wirksam gewordene Kopplung des Fernwärmepreises an den Strompreis. Die in der besonderen Marktlage im 2. Halbjahr 2022 erzielten hohen Preise sind in folgenden Geschäftsjahren jedoch nicht wiederholbar und die Energieerlöse sind in 2024 und 2025 dann auch wieder zurückgegangen.

Die Themen Verkehr und Mobilität beeinflussen im Kontext des Klimaschutzes die Arbeit an den Standorten der AGR Gruppe. Dabei geht es darum, bis zu 3 Mio. Jahrestonnen der Zu- und Abströme in und im Umfeld der AGR Gruppe proaktiv und standortsichernd logistisch zu gestalten.

Auf der Grundlage einer europaweiten Ausschreibung (März 2021) wurde der Zuschlag zur Errichtung der Wasserstoff-Produktion und Wasserstoff-Tankstelle vergeben. Die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn wurde erteilt. Im Geschäftsjahr 2023 wurde die Einfahrt, die externe Stromversorgung, der Anlieferungspunkt für die Trailer sowie die Zuwegung zur Tankstelle fertiggestellt. Mitte 2024 konnte die Tankstelle eröffnet werden. Die Belieferung mit Wasserstoff erfolgt über LKW-Trailer. Aufgrund von auch in 2025 fortbestehenden technischen Problemen bei den Elektrolyseuren wird die H2-Tankstelle aktuell noch durch den beauftragten Partner im erweiterten Probebetrieb gefahren. Eine spätere Gesamtabnahme auch zur vollständigen Inbetriebnahme der H2-Tankstelle kann erst nach Beseitigung der technischen Probleme erfolgen. Davon ist jedoch nicht kurzfristig auszugehen. In 2025 wurde mit der Entwicklung von alternativen Konzepten für einen Betrieb der Gesamtanlage mit dem Ziel einer Übernahme der Anlage durch den Anlagenbauer ggf. unter Einbindung branchenzugehöriger Unternehmen begonnen.

Nach derzeitiger Rechtslage gilt der mit eigenem MVA-Strom erzeugte Wasserstoff nicht als „grün“ / „erneuerbar“. Dieser Status ist nur durch Fremdbezug des Stroms aus regenerativen Quellen mit bestimmten Qualitätsanforderungen erreichbar.

Unter Berücksichtigung einer Gewinnausschüttung für 2024 von 13,6 Mio. € und eines Jahresüberschusses von 21,4 Mio. € in 2025 (Vorjahr: 25,7 Mio. €) weist die AGR zum 31.12.2025 ein Eigenkapital von 181,8 Mio. € (Vorjahr: 174,1 Mio. €) aus. Die Eigenkapitalquote stieg auf 36,8 % (Vorjahr: 35,7 %).

Bei der AGR waren zum Bilanzstichtag exklusive der Geschäftsführung 302 Beschäftigte, 14 Auszubildende und 2 Leihbeschäftigte tätig.

2.2 Vermögenslage

2.2.1 Übersicht

Aktiva in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Passiva in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Anlage-vermögen	290,1	255,0	Eigenkapital	181,8	174,1
Umlauf-vermögen	194,2	223,5	Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	0,1*	0,1*
Rechnungs-abgrenzungs-posten	0,6	0,9	Rück-stellungen	264,5	298,3
Aktive latente Steuern	8,9	8,5	Verbindlich-keiten	47,4	15,5
Bilanzsumme	**493,8**	**487,9**	Bilanzsumme	**493,8**	**487,9**

* gerundet kleiner 50 T€

2.2.2 Anlagevermögen

Die Planung für das Geschäftsjahr 2025 ging gegenüber dem Vorjahr von erheblich ansteigenden Investitionen (68,8 Mio. €) aus. Trotz zeitlicher Verzögerungen überwiegend begründet durch Lieferprobleme bei Lieferanten und Verzögerungen in Genehmigungsverfahren, konnten davon 55,2 Mio. € (Vorjahr: 36,8 Mio. €) in 2025 realisiert werden. Schwerpunkte waren die neue Schlackenbehandlung (30,8 Mio. €), das RZR I Herten (ca. 5,4 Mio. €), bestehend aus SM und IM sowie gemeinsamer Infrastruktur, die Zentraldeponie Emscherbruch, Gelsenkirchen (ZDE) (11,0 Mio. €), sowie Projekte im Rahmen des Umwelt- und Klimaschutzes (ca. 1,3 Mio. €). Da die Maßnahmen zum Teil noch nicht abgeschlossen sind, werden die Ausgaben für diese unfertigen Projekte bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesen.

Aufgrund der stabilen Finanzlage der AGR wurden die 2025 durchgeführten Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen aus eigenen Mitteln finanziert.

Aufgrund verbesserter Geschäftsaussichten erfolgten Zuschreibungen auf die Finanzanlagen (Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen) in Höhe von 6,3 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €). Zum Bilanzstichtag erfolgten Abschreibungen auf die Finanzanlagen (Anteile an verbunden Unternehmen) in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr 3,8 Mio. €) wegen erwarteter Änderungen der Marktbedingungen.

Das Anlagevermögen bildet zum Stichtag 31.12.2025 58,8 % (Vorjahr 52,3 %) der Bilanzsumme. Die Veränderung ergibt sich aus den gestiegenen Ausgaben für die vorgenannten Projekte.

2.2.3 Umlaufvermögen

Insgesamt verringerte sich das Umlaufvermögen um 29,3 Mio.€. Dem Anstieg der Vorräte (Preisanstieg BEHG-Zertifikate) und der Wertpapiere des Umlaufvermögens stehen Rückgänge bei den liquiden Mitteln (u.a. aus Auszahlungen für die Investitionen) und bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen (insbesondere aus der geringeren Ergebnisabführung der RZR II) gegenüber.

2.2.4 Rückstellungen

Die Rückstellungen verringerten sich insgesamt um 33,8 Mio. €. Dies resultiert insbesondere aus einer Ausweisänderung. Im Vorjahr waren Rückstellungen in Höhe von 17,7 Mio € für die Verpflichtung zur Abgabe von Emissionszertifikaten enthalten. Die korrespondierenden Verpflichtungen für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 20,8 Mio € werden entsprechend einer IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung vom 25.09.2025 unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Im Weiteren beruht der Rückgang auf dem niedrigeren Bilanzansatz von Rückstellungen für Deponiefolgekosten (-11,6 Mio. €) und der Steuerrückstellungen (-9,9 Mio. €).

Im Wesentlichen enthalten die Rückstellungen Aufwendungen zur Durchführung der Deponienachsorgemaßnahmen. Dies gilt insbesondere für Rekultivierungs-verpflichtungen, wofür entsprechende Rückstellungen für die Dauer des Betriebes der Anlagen ratierlich angesammelt (zugeführt) werden. Der Bilanzwert zum 31.12.2025 in Höhe von 235,5 Mio. € (Vorjahr 247,1 Mio. €) veränderte sich im Wesentlichen durch Auszahlungen für Inanspruchnahmen (18,3 Mio.€), Auflösungen (0,4 Mio. €) und Abzinsung (2,4 Mio.€) und gegenläufig durch Zuführungen (9,5 Mio.€). Die Zuführungen wurden im Wesentlichen durch gestiegene Kosten für Sickerwasserleitungen, -aufbereitung und -entsorgung und die Abfallablagerung in den neuen Schüttbereichen auf der ZDE erforderlich.

2.2.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 47,4 Mio. € (Vorjahr: 15,5 Mio. €) betreffen überwiegend Sonstige Verbindlichkeiten für die Abgaben nach BEHG (bis 2024 als Rückstellung ausgewiesen) sowie aus Ertragssteuern, aus Lieferungen und Leistungen von Dritten und aus dem Cash-Pooling bzw. Lieferungen und Leistungen von Gesellschaften der AGR Gruppe.

2.3 Finanzlage

Die Liquiditätssituation der Gesellschaft ist wie im Vorjahr unverändert stabil. Der Bestand an flüssigen Mitteln verringerte sich zum Stichtag auf 80,0 Mio. € (Vorjahr: 97,3 Mio. €), da der Abfluss der Mittel aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit den Zufluss der Mittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit übersteigt. Hauptgrund ist der im Bereich Investitionstätigkeit laufende Abfluss für die Investitionen in Sachanlagen. Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit 18,9 Mio. € (Vorjahr: 18,9 Mio. €) bilanziert. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens stiegen um 0,9 Mio. € auf 41,7 Mio. € an.

Der Cash-Flow* zum 31.12.2025 liegt bei 0,8 Mio. € (Vorjahr 36,6 Mio. €). Die Veränderung (-35,8 Mio. €) beruht im Wesentlichen auf den Veränderungen der Entwicklungen im Vorjahresvergleich bei den Steuerrückstellungen (Mio. € -7,4) und den sonstigen Rückstellungen (Mio. € -23,8) sowie des Jahresergebnisses (Mio. € -4,3).

* Cash-Flow: Jahresüberschuss + Abschreibungen – Zuschreibungen +/- Veränderung Investitionszuschüsse +/- Veränderung Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Pensionen)

2.4 Ertragslage der Gesellschaft

Im Berichtsjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe von 175,7 Mio. € (Vorjahr 173,6 Mio. €) und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 28,6 Mio. € (Vorjahr 38,4 Mio. €) erzielt. 84,3 Mio. € (Vorjahr 86,4 Mio. €) Umsatzerlöse entfielen dabei auf die Tätigkeit des RZR I Herten.

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 21,4 Mio. € (Vorjahr 25,7 Mio.). Das darin enthaltene Betriebsergebnis (nach Abzug der sonstigen Steuern) beträgt 6,1 Mio. € (Vorjahr 10,3 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr führten im Wesentlichen niedrigere sonstige betriebliche Erträge und gestiegene Abschreibungen zu einem Rückgang. Gegenläufig wirken sich die gestiegenen Umsatzerlöse, der Rückgang des Materialaufwandes und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus. Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aufgrund der geschlossenen Tarifvereinbarungen und der gestiegenen Mitarbeiterzahl. Gleichzeitig werden im Finanzergebnis die deutlich reduzierten Ergebnisse der Beteiligungen u.a. aus der Energievermarktung bei der RZR II per Ergebnisabführung einbezogen und führen insgesamt zu einem Jahresüberschuss leicht unter dem Niveau des Vorjahres.

Die Planung für das Geschäftsjahr 2025 ging gegenüber dem Vorjahr von leicht steigenden Umsatzerlösen und einem erheblich rückläufigen Ergebnis (EBIT) aus. Die

Umsatzerlöse 2025 liegen leicht unter dem Plan (2,3 Mio. €). Das EBIT 2025 liegt mit 6,1 Mio. € erheblich über der Prognose. Den ungeplanten Erträgen aus Zuschreibungen, den gegenüber dem Plan im Ist niedrigeren Abschreibungen und Instandhaltungskosten stehen Aufwendungen für die Aufstockung der Rückstellungen im Rahmen der Restrukturierung gegenüber.

Die Umsatzerlöse im Bereich der Thermik haben sich gegenüber der Planung im Bereich SM gleichbleibend und im Bereich IM leicht rückläufig entwickelt. Im Bereich der Deponierung lag der Umsatz aufgrund der niedrigeren Schüttmengen unter dem Planwert. Im Bereich der Schlackenaufbereitung auf der Zentraldeponie Emscherbruch, Gelsenkirchen, (ZDE) stiegen die Umsatzerlöse im Vergleich zur Planung an.

Das Finanzergebnis von 23,8 Mio. € (Vorjahr 26,7 Mio. €) ist geprägt durch die Erträge aus Ergebnisabführungen (EAV) und Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 17,0 Mio. € (Vorjahr 22,5 Mio. €). Hinzu kommen sonstige Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von 5,8 Mio. € (Vorjahr 5,5 Mio. €) sowie Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens von 2,0 Mio. € (Vorjahr 2,9 Mio. €). Gegenläufig wirken sich die Abschreibungen auf Finanzanlagen mit 0,3 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €) und der Aufwand für Zinsen und ähnliche Aufwendungen von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) aus.
Das operative Beteiligungsergebnis ist als stabil zu bewerten, wenn der Effekt durch den ungeplanten längeren Ausfall der Energieerzeugung bei der RZR II Herten GmbH berücksichtigt wird.

2.5 Finanzielle und Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

In Mio. €	**2025**	**2024**
EBIT	6,1	10,3
Umsatz	175,7	173,6
Investitionen	55,2	36,8

Der Umsatz entwickelte sich gegenüber dem Vorjahr stabil. Das EBIT liegt planmäßig unter dem Wert des Vorjahres. Der Jahresüberschuss liegt mit 21,4 Mio. € (Vorjahr 25,7 Mio.) erheblich über dem Planwert. Zu weiteren Einzelheiten s.a. den vorangegangenen Abschnitt 2.4.

Die Verfügbarkeit der 6 Verbrennungslinien des RZR ging gegenüber dem Vorjahr aufgrund turnusmäßiger Wartungsarbeiten und unplanmäßiger Störungen leicht zurück, konnte mit rund 89 % aber auf einem hohen Niveau gehalten werden.

Die Mengen sind gegenüber dem Vorjahr in den Bereichen Industrieabfälle (IM) und Siedlungsabfälle (SM) leicht zurückgegangen. Im Bereich der Deponierung stieg die Menge und das Preisniveau für die Zentraldeponie Emscherbruch leicht an.

Die Qualifikation der Beschäftigten spielt für die AGR eine zentrale Rolle. Auch unter Corona-Bedingungen (2020 ff.) wurden vielfältige Qualifikationsmaßnahmen durchgeführt, teilweise in Online-Formaten. Vor dem Hintergrund der demografischen

Entwicklung und des Fachkräftemangels wurden die Ausbildungsaktivitäten auf einem hohen Niveau gehalten. In 2022 wurde ein Projekt zur Sicherung und zum Transfer des Know-hows von erfahrenen Beschäftigten gestartet. Darüber hinaus wurde in 2023 ein Konzept mit den Schwerpunkten „Binden und Gewinnen“ gestartet.

Die AGR setzt seit Jahren besondere Schwerpunkte im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für die Beschäftigten. Entsprechende Ausführungen enthält auch die Erklärung der Geschäftsführung. Der Stabsbereich Gesundheit, Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit (GO2S) steuert zentral für die AGR Gruppe die entsprechenden Aktivitäten.

Ein hohes Sicherheitsniveau ist Ausdruck von Qualität und Leitungsfähigkeit der Beschäftigten. Dokumentiert wird dies durch ein umfassendes, zertifiziertes Arbeitssicherheitsmanagementsystem. Im zurückliegenden Geschäftsjahr wurden in diesem Zusammenhang wieder zahlreiche Sicherheits-Unterweisungen und -Schulungen durchgeführt.

Die AGR fördert am Arbeitsplatz und darüber hinaus das eigenverantwortliche, gesundheitsbewusste Verhalten eines jeden Beschäftigten nach dem Motto „Gesund zur Arbeit – Gesund nach Hause“.

Neben der Eigenverantwortung der Beschäftigten für ihre gesunde Lebensweise ist es das Selbstverständnis der AGR, mit einem ergänzenden Beitrag für die Schaffung eines nachhaltigen betrieblichen Gesundheitsmanagements die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten zu unterstützen und zu fördern.

Ergänzend wurden den Beschäftigten wie schon in den Vorjahren auch in 2025 umfangreiche Angebote zur Gesundheitsvorsorge gemacht (Gesundheitstag, Aktiv-Vorträge, Grippeschutzimpfung).

3. Erklärung zur Unternehmensführung

Die AGR hat für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst und zwecks Erfüllung ihrer diesbezüglich gesetzlichen Verpflichtung Zielgrößen für den Frauenanteil in der AGR und deren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften festgelegt.

Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2023 über das Thema ausführlich informiert. Auf der Grundlage der Beratung strebt der Aufsichtsrat die vormals erreichte Frauenquote von 44,4 % (8 von 18) an. Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 betrug der Frauenanteil im Aufsichtsrat 33,3 % (6 von 18). Durch eine teilweise Neubesetzung des Aufsichtsrats erhöht sich ab 01.01.2026 der Frauenanteil auf 38,9% (7 von 18).

In der Geschäftsführung der AGR mbH kam es zum 01.07.2024 zu einem Wechsel aufgrund einer altersbedingten Nachfolge auf der Grundlage eines öffentlichen

Ausschreibungsverfahrens. Beide amtierenden Geschäftsführer sind bis zum 30.06.2029 bestellt. Da jetzt beide Positionen in der Geschäftsführung der AGR mbH bis zum 30.06.2029 besetzt sein werden, wird die Frauenquote innerhalb der Geschäftsführung bis zu diesem genannten Zeitpunkt 0% aufweisen. Vor diesem Hintergrund wird eine Zielgröße von 0% bis zum gesetzlich längstens möglichen Zeitraum Ende 2027 gesetzt.

Für die Führungsebene 1 unterhalb der Geschäftsführung der AGR mbH beträgt in 2025 die Frauenquote 0% (0 von 9), in der Ebene 2 beträgt die Frauenquote 23,8% (5 von 21). Angestrebt wird bis zum Ende des gesetzlich möglichen Zeitraums Ende 2027 eine Zielgröße für Ebene 1 in Höhe von 22,2% (2 Frauen) und für Ebene 2 in Höhe von 33,3% (7 Frauen).

In 2025 wurden zwei Gleichstellungsbeauftragte in Vollzeit ernannt, um sich aktiv allen Gleichstellungsfragen in der AGR Gruppe zu widmen.

4. Chancen- und Risikobericht

Definitionen:

Eintrittswahrscheinlichkeit	
Hoch	Über 90%
Möglich	Zwischen 10% und 90%
Unwahrscheinlich	Unter 10%
Grad der Auswirkung	
Erheblich	Wesentliche Auswirkung
Moderat	Moderate Auswirkung
Gering	Niedrige Auswirkung

4.1 Chancenbericht

Die AGR Gruppe strebt als strategisches Zielbild an, bis 2030+ als zuverlässigster Partner in der Region das Beste aus Abfall zu machen und dabei Energie- und Wertstoffe zu gewinnen. Die AGR versteht sich dabei auf der Grundlage ihrer 4 Geschäftsfelder im Kontext von Entsorgungssicherheit, Energieeffizienz, Klimaschutz und Nachhaltigkeit als regionaler Dienstleister in der Entsorgungs- und Kreislaufwirtschaft. Die 4 Geschäftsfelder setzen sich zusammen aus „Abfalllogistik & Wertstoffgewinnung“, „Thermik“ (thermische Verwertung und Beseitigung von Kommunal-, Gewerbe- und Industrieabfällen), „Deponiemanagement“ und „Energiegewinnung“. Das sorgfältige Zusammenspiel von Beratung, Service, Management, Logistik und Technik führt dabei zu Lösungen, die den gesetzlichen Vorgaben ebenso entsprechen wie den wirtschaftlichen Anforderungen. Auf dieser Grundlage kann die AGR Marktchancen sowohl entwickeln als auch umsetzen.

Die AGR entwickelt ihr Geschäftsmodell strategisch auch über sog. Dekadenprojekte weiter. Hierzu gehörte in 2019 die Verlängerung der Entsorgungskooperation „EKOCity“ zur Sicherung der Auslastung des RZR I bis 2033. In diesem

Zusammenhang wurde zusätzlich die Auslastung im RZR I mit kommunalen Mengen um jährlich ca. 30.000 Mg gesteigert und damit auch die Fernwärmelieferfähigkeit unterstützt.

Die in 2009 in Betrieb genommene Erweiterung der Müllverbrennungsanlage in Herten (RZR II) leistet einen Beitrag zur langfristigen Entsorgungssicherheit von Abfällen vorrangig in der Region. Die Anlage dient darüber hinaus zur Sicherung eigener abfallwirtschaftlicher Aktivitäten und ist wesentlicher Bestandteil des Unternehmens-konzeptes und des Beteiligungsportfolios der AGR. RZR II trägt seit 2009 anteilig die Kosten der gemeinsam mit RZR I genutzten Infrastruktur und sorgt so für eine Kostenentlastung für RZR I und EKOCity. Darüber hinaus trägt sowohl die Nutzung eigener Deponiekapazitäten als auch die kommunale Zusammenarbeit zu einer stabilen Geschäftsgrundlage bei.

Bei der thermischen Abfallverwertung wird Energie erzeugt und kann in unterschiedlicher Form genutzt werden. Die AGR verfügt hier im RZR Herten mit Strom und Fernwärme über mehrere Auskopplungswege. Hinzu kommt die Energieerzeugung mit Blockheizkraftwerken aus Deponiegas und mit den geplanten weiteren PV- und Windenergieanlagen. Unabhängig von den zwischenzeitlich eingetretenen temporären Preisspitzen aufgrund des Krieges in der Ukraine ist langfristig aufgrund eines steigenden Energiebedarfes auch insgesamt ein erhöhtes Preisniveau zu erwarten. Die individuellen Chancen der unterschiedlichen Marktbereiche kann AGR aufgrund der differenziert aufgebauten Struktur dann situativ nutzen.

Anforderungen wie beispielsweise aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz, der Ersatzbaustoffverordnung und dem Bundesbodenschutzgesetz sieht die AGR aufgrund ihrer umfangreichen Betätigungsfelder im Kerngeschäft als Chance der künftigen Entwicklung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten. Neben dem Chancenpotential enthalten diese Aspekte aber auch allgemeine Risikokomponenten.

Aufgrund des knappen und zum Teil schon fehlenden Deponievolumens in NRW ergeben sich Chancen für den Fall von (wieder) neu verfügbar gemachten Kapazitäten. Vor diesem Hintergrund hat die AGR Projekte zur Schaffung von zusätzlichen Deponiekapazitäten unter anderem auf dem vorhandenen Deponiestandort ZDE, Gelsenkirchen, entwickelt. Das zusätzlich nutzbare Deponievolumen wird dabei innerhalb des bestehenden Deponiegeländes geschaffen. Eine Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen außerhalb der bestehenden Deponiegrenzen der ZDE erfolgt nicht. Der hierzu erforderliche Genehmigungs-prozess konnte 2023 abgeschlossen werden (Erteilung der Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn Anfang 2021, Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses im September 2021; jedoch Klage von vier Anwohnern gegen die Bezirksregierung und den erteilten Planfeststellungsbeschluss im November 2021 sowie Androhung von Zivilklagen gegen die AGR; Mitte 2023 Abweisung der Klage der Anwohner durch das OVG Münster, d.h. ein für die AGR positives Urteil mit einem nun bestandskräftigen Planfeststellungsbeschluss für die Zentraldeponie Emscherbruch, jedoch Nutzbarkeit der neuen Schüttbereiche der Zentraldeponie Emscherbruch teilweise noch nicht gegeben, weil aufgrund von Engpässen bei der zuständigen Bezirksregierung diese

Bereiche noch nicht abgenommen wurden). In 2025 war dann eine ganzjährige Nutzung möglich.

Darüber hinaus hat die AGR mit dem Kooperationspartner RAG Montan Immobilien GmbH, Essen (RAG MI), ein Pilotprojekt zur Schaffung von Deponiekapazitäten auf einer Bergehalde in Duisburg bzw. Moers entwickelt. Zur Umsetzung wurde die DAH[1] GmbH mit je hälftiger Beteiligung der beiden Partner gegründet. Der Genehmigungsprozess für die geplante Deponie auf der Halde in Duisburg bzw. Moers wurde nach der Antragseinreichung bereits in 2020 durch den Erörterungstermin im Oktober 2021 weiter vorangebracht. Ende 2023 übermittelte die zuständige Bezirksregierung den Entwurf des Planfeststellungsbeschlusses für diese geplante Deponie auf Halde. Anfang 2024 hat die DAH[1] GmbH ihre Stellungnahme zum Entwurf und dessen Nebenbedingungen abgegeben. Am 20. Juni 2024 wurde der Planfeststellungsbeschluss dann erteilt. Im Anschluss haben 3 Externe gegen den Planfeststellungsbeschluss Klagen eingereicht. Auch die DAH[1] selbst hat eine Klage eingereicht. Diese richtet sich gegen einzelne, aus Sicht der DAH[1] sachlich nicht gerechtfertigte Nebenbestimmungen. In 2025 hat die Bezirksregierung den beantragten Sofortvollzug des Planfeststellungsbeschlusses abgelehnt. Gegen diese Entscheidung ist die DAH[1] rechtlich vorgegangen. Im Dezember 2025 hat das zuständige OVG Münster den Antrag der DAH[1] auf Sofortvollzug im Eilverfahren abgelehnt. Das OVG hält den PFB gegenwärtig und nach nur summarischer Prüfung im Eilverfahren voraussichtlich für rechtswidrig. Die vom OVG im Eilverfahren vorläufig festgestellten Mängel des PFB können jedoch aus Sicht der DAH[1] und ihrer anwaltlichen Berater durch eine Planergänzung oder durch ein ergänzendes Verfahren behoben werden. Der Ausgang des Verfahrens ist mit Unsicherheiten behaftet. Nach dem Bilanzstichtag hat das OVG Münster darüber informiert, der DAH[1] keinen zeitlichen Aufschub zur Beibringung weiterer Unterlagen einzuräumen und kurzfristig einen Verhandlungstermin anzustreben. Der Beginn des Schüttbetriebes könnte sich um mehrere Jahre verzögern.

AGR verfolgt in Dorsten ein weiteres „Deponie auf Halde“-Projekt. Das Projekt befindet sich in der Entwicklungsphase einschließlich der vorbereitenden Arbeiten für einen Planfeststellungsantrag zur Sicherung von Anschlusskapazitäten nach Stilllegung der ZDE. Im Zuge der Vorbereitungen haben sich zusätzliche Anforderungen an die beizubringenden Unterlagen und Gutachten ergeben. Darüber hinaus werden vor Ort Einwendungen erhoben, wonach zwischen der Stadt Dorsten und der RAG geschlossene Verträge eine Anschlussnutzung der Halde als Deponie verhindern. Aus Sicht der DAH[1] und ihrer anwaltlichen Berater ist diese Einschätzung der Verträge unzutreffend. Unter Einbezug der Entwicklungen zum Projekt Lohmannsheide könnte sich auch hier der Beginn des Schüttbetriebes um mehrere Jahre verzögern.

Die AGR strebt die alleinige weitere Realisierung der „Deponie auf Halde“-Projekte in Duisburg und Dorsten an. Die hierzu erforderlichen Verträge zwischen AGR, RAG, RAG MI und DAH[1] GmbH wurden am 2. Mai 2024 notariell beurkundet. Dazu gehören insbesondere ein Geschäftsanteilskaufvertrag zur vollständigen Übernahme der Geschäftsanteile an der DAH[1] GmbH durch die AGR sowie Pacht- und Grundstückskaufverträge betreffend die Haldenstandorte Duisburg und Dorsten. Die

Verträge stehen unter üblichen Gremienvorbehalten und aufschiebenden Bedingungen.

Unabhängig von der nach Einschätzung der Geschäftsführung zu erwartenden Genehmigungsfähigkeit gibt es für alle Projekte differenziert vorgetragene Widerstände, die nur teilweise faktenbasiert sind.

4.2 Risikobericht

Die AGR nutzt unter Beachtung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich vom 27. April 1998 (KonTraG) ein in Vorjahren eingerichtetes Risikofrüherkennungssystem. Das quartalsweise Risikoreporting und ein periodisches Berichtswesen sind wesentliche Bestandteile des Managementsystems.

Umfeldrisiken:

Zentrale rechtliche Rahmenbedingungen:
Die zentralen rechtlichen Rahmenbedingungen können sich ändern und Auswirkungen auf die AGR Gruppe haben. Hierzu zählen insbesondere mögliche weitere Veränderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, eine Novellierung der Gewerbeabfallverordnung und die erweiterte Einführung einer Wertstofftonne. Hierdurch können sich Menge und Zusammensetzung der Stoffströme für das thermische Recycling verändern.

Eintrittswahrscheinlichkeit: Möglich
Finanzielle Auswirkungen: Moderat

Bei höheren qualitativen Anforderungen an das Recycling im Rahmen von Vorsortierungen sollte das thermische Recycling mengenmäßig stabil bleiben.

Einführung einer Vorsortierung für Hausmüll
Insbesondere auf europäischer Ebene und im Kontext des „green deal“ wird eine Pflicht zur Vorsortierung von Hausmüll vor der Verbrennung diskutiert. Damit soll eine Steigerung der Menge an Recycling-Materialien und eine Senkung der Menge des zu verbrennenden Restabfalls erreicht werden. Auch einzelne Mitgliedsstaaten wie Deutschland diskutieren solche Maßnahmen. Die Errichtung einer Vorsortierung würde erhebliche Investitionen und Betriebskosten auslösen. Die zurückgehende Verbrennungsmenge könnte zu ungedeckten Fixkosten in der Verbrennungsanlage führen. Auswirkungen in Form eines Ergebnisrückgangs ergeben sich durch eine Vorsortierung, sofern die Erlöse aus den zusätzlich gewonnenen Recycling-Materialien die Kosten der Vorsortierungsanlage nicht vollständig decken und/oder sofern ungedeckte Kosten wirtschaftlich nicht vollständig auf die Abfallanlieferer via Preisanpassung überwälzt werden können.

Eintrittswahrscheinlichkeit: Möglich
Finanzielle Auswirkungen: Erheblich
Ein Zeitplan oder genauere technische Anforderungen zur Umsetzung der Vorsortierung liegen noch nicht vor.

Thermisches Recycling / Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)
Verbrennung in Abfallkraftwerken mit angeschlossener Energiegewinnung („Thermisches Recycling“) ist heute das höchstentwickelte verfügbare Abfallverwertungsverfahren und fester Bestandteil der Kreislaufwirtschaft: Es zerstört organische Schadstoffe und schleust anorganische Schadstoffe für die sichere Ablagerung aus. Im Zuge dieses thermischen Recyclings werden wertvolle Sekundärrohstoffe wie Metalle und Baustoffe gesichert. So ist die Abfallverbrennung im Abfallkraftwerk ein vollwertiges thermisches Verwertungsverfahren.

Die politischen Bestrebungen zur tatsächlichen Senkung der CO2-Emissionen haben Auswirkungen auf die AGR Gruppe. So wird bei der Abfallverbrennung CO2 freigesetzt, das auch für die Abfallverbrennung reglementiert und/oder über Abgaben und Handelsmechanismen ab 2024 mit Kosten beaufschlagt wird.

Bisherige Auswirkungen:
Das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) wurde 2019 als Teil des „Klimapakets“ verabschiedet – Umsetzung ab 01.01.2021.
Bepreisung von Emissionen fossiler Brennstoffe, die nicht dem EU-Emissionshandel unterliegen:
a) ab 2021 zunächst für Benzin, Diesel, Heizöl und Erdgas.
b) ab 2024 sind weitere „Energieträger“ betroffen: Siedlungsabfälle sowie Gewerbe- und Sonderabfälle gelten als Brennstoffe für MVAs. Es sind künftig wesentliche Ergebniseffekte (für die AGR Gruppe) zu erwarten, die auch die gesamte Abfallbranche treffen werden.

Der Anstieg der Preise erfolgt stufenweise und über komplexe Mechanismen. Ein Zertifikat entspricht dabei einer Emission von einer Tonne CO2. AGR benötigt beim derzeitigen Abfallmix rund 375.000 Zertifikate p.a.

2025: Festpreis 55 € / Zertifikat
90% der Zertifikate müssen in 2025 gekauft werden. 10% können zu 55 € / Zertifikat in 2026 nachgekauft werden.

2026: Auktionen mit einer Preisspanne von 55 bis 65 € / Zertifikat
Die Auktionen sind jeweils mengenmäßig begrenzt, voraussichtlich übersteigt die Nachfrage das Angebot deutlich. Unter bestimmten Bedingungen werden die Mengen eines einzelnen Auktionstermins erhöht und spiegelbildlich die Anzahl der Auktionstermine reduziert. Fehlende Zertifikate können nach den Versteigerungsterminen bei separaten Verkaufsterminen unbegrenzt zu einem erhöhten Festpreis von 68 € / Zertifikat gekauft werden. Immer noch fehlende Zertifikate können bis zu 10% der Menge auch noch in 2027 zu dann 70 € / Zertifikat nachgekauft werden.

2027: Marktbasierter Preis mit Bezug zu EU-ETS-2 (European Union Emissions Trading System 2)
Der Verkauf startet ab dem 3. Quartal 2027. Der Preis je Quartal entspricht dem mengengewichteten Durchschnittspreis der maßgeblichen Börsenpreise des vorletzten vorangegangenen Quartals („Vor-Vor-Quartal“).
Vorgesehen ist die Kopplung an den EU-ETS 2. Bei Verschiebung des vollständigen EU-ETS 2-Starts auf 2028 erfolgt die Preisbildung für Q3/Q4-2027 abweichend auf Basis eines EU-ETS 1 Durchschnittspreises.
Anfang Mai 2026 hat sich die Koalition auf eine Anpassung der Systematik für 2027 verständigt. Im Kern soll der Preiskorridor aus 2026 unverändert für 2027 fortgeschrieben werden. Für eine Umsetzung ist eine Änderung des BEHG sowie eine Anpassung der BEHV Brennstoffemissionshandelsverordnung mit entsprechendem Zeitbedarf erforderlich.

2028 ff.: EU-Prüfung / Entscheidung
Zunächst weiter Verkauf analog zu 2027. Die EU prüft jedoch aktuell, ob und wie ab 2028 ff. eine vollumfängliche Einbeziehung von MVA in den ETS 1 mit marktbasierten Preisen erfolgen kann. Auf der Basis dieses Prüfungsberichtes wird ggf. ein Legislativvorschlag erarbeitet.

Aufgrund der komplexen Umsetzung wächst das Risiko, dass Preissprünge an der „Börse“ und erforderliche Nachkäufe nicht an Kunden weitergegeben werden können. Auswirkungen einer solchen Bepreisung ergeben sich durch einen Mengen- und/oder Ergebnisrückgang, sofern die Bepreisung wirtschaftlich nicht vollständig auf die Abfallanlieferer via Preisanpassung überwälzt werden kann.

Eintrittswahrscheinlichkeit: Möglich
Finanzielle Auswirkungen: Erheblich

Die AGR Gruppe vertritt den Standpunkt, dass Abfall nicht als Brennstoff einzustufen ist. In diesem Zusammenhang hat der „BDSAV - Bundesverband Deutscher Sonderabfallverbrennungsanlagen e.V.“ über ein Mitgliedsunternehmen eine Musterklage speziell gegen den Einbezug der thermischen Behandlung von Sonderabfällen in das BEHG eingereicht. Auch die „ITAD - Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e.V.“ bzw. deren Mitgliedsunternehmen haben eine Musterklage gegen den Einbezug der Thermischen Abfallbehandlung in das BEHG angestrengt. In 2024 wurden die Klagebegründungen eingereicht. Am 21. Mai 2026 fand eine mündliche Verhandlung mit Urteilsverkündung statt. Im Ergebnis wurden beide Musterklagen betreffend Siedlungsabfall und Sonderabfall abgewiesen. Die Urteilsbegründungen liegen noch nicht vor und sind zu einem späteren Zeitpunkt noch zu würdigen.

<u>Erfordernis einer CO2-Neutralität 2035 / 2040</u>
Neben den Kosten für CO2-Emissionen unter dem BEHG bzw. einem später eventuell erforderlichen Erwerb von CO2-Emissions-Zertifikaten muss für die Abfallverbrennung eine physikalische CO2-Neutralität ab 2035 bzw. 2040 erreicht sein. Das erfordert die Installation einer Technik zur Abscheidung des CO2 aus dem Rauchgas und damit der

Vermeidung von CO2-Emissionen. Dies löst erhebliche Investitionen für die Errichtung sowie hohen Energieeinsatz für den Betrieb aus. Durch diesen hohen Energiebedarf würden die vermarktungsfähigen Energiemengen deutlich sinken. Zur Deckung beider Bedarfe ist bei derzeitiger Abfall-Input-Struktur eine Verdopplung der derzeitigen Energieerzeugung erforderlich. Dies kann für die AGR Gruppe nur über regenerative Energien erfolgen. Hierbei besteht die Herausforderung darin, dass die erneuerbaren Energien stark witterungsabhängig sind und diskontinuierlich anfallen, die Energie für die CO2-Abscheidung aber kontinuierlich benötigt wird. Auswirkungen der CO2-Neutralität ergeben sich durch einen Ergebnisrückgang, sofern die Kosten wirtschaftlich nicht vollständig auf die Abfallanlieferer via Preisanpassung überwälzt werden können.

Eintrittswahrscheinlichkeit: Hoch
Finanzielle Auswirkungen: Erheblich

Diesem Risiko könnte durch Entwicklung und Umsetzung von EE-Projekten in den Bereichen Solar- und Windkraft mit dem Ziel einer erhöhten Erzeugung erneuerbarer Energien für den Betrieb der Abscheidetechnik begegnet werden. Hierzu gehört die Erweiterung bzw. Errichtung von PV-Anlagen auf 2 stillgelegten Deponiestandorten und die Übernahme von 51% der Geschäftsanteile an der Ruhrwind Herten GmbH.

Darüber hinaus werden Standorte und Projekte außerhalb des RVR Verbandsgebietes geprüft, weil sich zunächst als aussichtsreich eingestufte Projekte im RVR Verbandsgebiet aus unterschiedlichen Gründen zunehmend als nicht realisierbar herausgestellt haben.

Zusätzlich sind erhebliche Investitionen in Transport, Speicherung und ggf. Nutzung von CO2 erforderlich, die aufgrund fehlender Eigenwirtschaftlichkeit mit öffentlichen Mitteln finanziert bzw. gefördert werden müssen.

Für die CO2-Abscheidung bestehen unterschiedliche Verfahren, die sich durch Platzbedarf, Energieverbrauch, Betriebskosten, Abwärme usw. unterscheiden. Eine Bewertung und Auswahl wird in Konzeptstudien zur Standortentwicklung / SM-Linien und ggf. auch in Testinstallationen erfolgen.

<u>Umsetzung Stilllegung IM-Linien</u>
Die beiden IM-Linien haben ein Betriebsalter von 40 Jahren erreicht bzw. überschritten. Für einen gesicherten Weiterbetrieb über 2028 hinaus wäre die Realisierung von umfassenden Erneuerungen und Modernisierungen erforderlich gewesen. Vor dem Hintergrund von erheblich angestiegenen Investitionssummen und damit verbundenen Kapitalkosten bei einer bereits bestehenden Verlustsituation hat der Aufsichtsrat auf Empfehlung der Geschäftsführung die Stilllegung der IM-Linien zum 31.12.2028 beschlossen.

Zur Umsetzung der Stilllegung sind personelle Restrukturierungs- und technische Stilllegungsmaßnahmen erforderlich. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2024 wurden die zu erwartenden Kosten der personellen Restrukturierungs- und technischen Stilllegungsmaßnahmen auf der Grundlage der

verfügbaren Informationen abgeschätzt und entsprechende Rückstellungen gebildet. Bei der weiteren Konkretisierung und Berücksichtigung aktueller Informationen bestehen trotz der gebildeten Rückstellungen weiterhin Unsicherheiten im Hinblick auf die tatsächlichen Kosten der Restrukturierung und Stilllegung.

Eintrittswahrscheinlichkeit: Möglich
Finanzielle Auswirkungen: Erheblich

Im Zusammenhang mit den personellen Restrukturierungsmaßnahmen wurde in 2025 ein Interessenausgleich und Sozialplan abgeschlossen sowie ein Projekt für die Strukturierung und Koordination der technischen Stilllegungsmaßnahmen sowie des geordneten Betriebes bis Ende 2028 aufgesetzt.
Im Jahresabschluss 2025 wurden die Rückstellungen für die Stilllegung der IM-Linien erhöht und belaufen sich jetzt insgesamt auf rund 15 Mio. €.

Erfordernis einer Stilllegung der IM-Linien vor dem 31.12.2028
Die Planungen sehen eine Stilllegung der IM-Linien zum 31.12.2028 und bis zu diesem Zeitpunkt einen geordneten Weiterbetrieb vor. Wenn zentrale Voraussetzungen für einen geordneten Weiterbetrieb nicht mehr gegeben sind, kann eine Stilllegung unter Umständen bereits vorher erforderlich werden. Jeweils einzeln gehören hierzu das Auftreten erheblicher technischer Mängel trotz ordnungsgemäßer Wartung mit Auswirkung auf Betriebserlaubnis und Versicherbarkeit, das Nichterreichen der erforderlichen Mindestverbrennungsmengen und Abfallqualitäten sowie der Entfall der Voraussetzungen für einen genehmigungskonformen Betrieb aufgrund Fehlens von kritischen personellen Kompetenzen. Im Falle einer vorgezogenen Stilllegung sind Konzernbetriebsrat und Aufsichtsrat einzubeziehen. Kommt es zu einer vorgezogenen Stilllegung, fallen die Kosten der IM-Linien zunächst überwiegend weiter an und sind ungedeckt. Zusätzliche technische Maßnahmen mit zusätzlichen Kosten könnten erforderlich werden. Darüber hinaus kommen Steigerungsbeträge im Interessen-ausgleich und Sozialplan zum Tragen.

Eintrittswahrscheinlichkeit: Möglich
Finanzielle Auswirkungen: Erheblich

Ein Projekt für die Strukturierung und Koordination der technischen Stilllegungs-maßnahmen sowie des geordneten Betriebes der IM-Linien bis Ende 2028 wurde aufgesetzt. Die Einhaltung der Voraussetzungen für einen geordneten Betrieb wird intensiv überwacht.

Langfristige Betriebsfähigkeit SM Linien
Von den insgesamt 4 SM-Linien haben die SM-Linien 1 und 2 des RZR Herten ein Betriebsalter von 40 Jahren erreicht bzw. überschritten. Für einen gesicherten Weiterbetrieb auch über das derzeitige Vertragsende EKOCity 2033 hinaus ist die Realisierung von umfassenden Erneuerungen und Modernisierungen erforderlich. Zielrichtungen sind eine hohe Verfügbarkeit, geringe laufende Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie eine Erhöhung der Energieeffizienz und Energieauskopplung.

Eintrittswahrscheinlichkeit: Hoch
Finanzielle Auswirkungen: Erheblich

Die Erstellung einer Konzeptstudie zur Entwicklung der erforderlichen Maßnahmen und Bewertung der damit verbundenen Investitionen wurde im September 2025 beauftragt. Für das 4. Quartal 2026 werden die vollständigen Ergebnisse der Studie erwartet.

Verzögerungen und Hemmnisse bei der Umsetzung des H2-Projektes
Im Juli 2024 ist die H2-Tankstelle eröffnet worden. Während der Projektrealisierung ist es für die H2-Erzeugung zu weiteren Verzögerungen und Hemmnissen gekommen. Die Inbetriebnahmephase ist von technischen Herausforderungen geprägt, die Schritt für Schritt gelöst werden müssen. Der Status "grün" für den erzeugten Wasserstoff ist nach mehreren Veränderungen der regulatorischen Anforderungen derzeit aus der Nutzung von MVA-Strom nicht erreichbar.

Eintrittswahrscheinlichkeit: Möglich
Finanzielle Auswirkungen: Moderat

AGR begegnet dem Risiko mit einer intensiven Kommunikation und Abstimmung mit den Projektbeteiligten auf allen Ebenen sowie einem intensiven und engmaschigen Projektmanagement mit gestaffelter Inbetriebnahme.
Sollten die technischen Probleme absehbar nicht gelöst werden, wird auch eine Rückabwicklung in Betracht gezogen. Dies wurde dem Lieferanten ggü. kommuniziert. Daher wurde in 2025 mit der Entwicklung von alternativen Konzepten für einen Betrieb der Gesamtanlage mit dem Ziel einer Übernahme der Anlage durch den Anlagebauer ggf. unter Einbindung branchenzugehöriger Unternehmen begonnen.

Zur Sicherung des Grün-Strombedarfes wurde eine komplexe Beschaffungskette zur externen Deckung aufgebaut.

Wirtschaftlichkeit der H2-Erzeugung

Die Herstellungskosten des Wasserstoffs werden maßgeblich durch die Kapitalkosten und den Energieeinsatz in Form von Strom bestimmt. Zur Deckung der Kapitalkosten ist eine möglichst hohe Erzeugungsmenge anzustreben. Eine hohe Menge kann nur bei preislicher Attraktivität abgesetzt werden. Niedrige Herstellkosten müssen dann durch möglichst niedrige Strombezugskosten erreicht werden. Gleichzeitig muss der Strom aus regenerativen Quellen stammen und bestimmte Qualitätsanforderungen erfüllen, um sog. grünen THG-quotenfähigen Wasserstoff zu erzeugen. Nach derzeitigem Stand kann die erforderliche „grüne“ Stromqualität durch Fremdbezug erreicht werden. Eine Auswirkung ergibt sich bei Wegfall dieser Qualität durch fehlende Fixkostendeckung, wenn der Wasserstoff dann insb. von Fuhrparkbetreibern nicht mehr nachgefragt würde. Eine weitere Auswirkung ergibt sich durch Nachfrage und/oder Ergebnisrückgang, wenn trotz komplexer Fahrweise der Elektrolyseure mit einem Strombezug nur in den aufgrund EE-Stromeinspeisung statistisch zu erwartenden günstigen Tageszeiten und Wochentagen aufgrund eines allgemein hohen Niveaus der Strompreise hohe Erzeugungskosten anfallen.

Eintrittswahrscheinlichkeit: Möglich
Finanzielle Auswirkungen: Moderat

Vor dem Hintergrund der komplexen technischen Anforderungen sowie des spezifischen Know-how für Fahrweise und die Strombeschaffung für die Anlage wurden in 2025 Gespräche zur Entwicklung von alternativen Konzepten für einen Betrieb der Gesamtanlage mit dem Ziel einer Übernahme der Anlage durch den Anlagenbauer ggf. unter Einbindung branchenzugehöriger Unternehmen begonnen.

Steigerung der Umweltleistung

Sowohl der europäische als auch der nationale Gesetzgeber sind bestrebt, im Bereich des Umwelt- und Ressourcenschutzes durch neue und verschärfte Gesetze und Verordnungen die Umweltleistungen von Unternehmen zu steigern. In diesem Zusammenhang sind z.B. das Energieeffizienzgesetz (in Kraft getreten 13.11.2023), die Industrieemissionsrichtlinie (in Kraft getreten 04.08.2024) und die Siebzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (in Kraft getreten 17.02.2024) zu nennen. Diese Gesetze und Verordnungen sowie darauf aufbauend zukünftige Auslegungen und Durchführungsverordnungen können infolge strengerer Grenzwerte für Emissionen oder höherer Anforderungen an die Energieeffizienz von technischen Anlagen und Einrichtungen erhebliche Investitionen in die vorhandene Anlagentechnik sowie gesteigerte Berichtspflichten nach sich ziehen. Ein Einfluss auf die Verfügbarkeit der Anlagen und eine Steigerung der Kosten kann ebenfalls die Folge sein.

Eintrittswahrscheinlichkeit: Möglich
Finanzielle Auswirkungen: Moderat

Stromsteuer
Bezogen auf die Stromsteuer könnte künftig von einer noch restriktiveren Auslegung des von der Stromsteuer befreiten Strom zur Stromerzeugung auszugehen sein, die Kostensteigerungen nach sich ziehen würde.

Eintrittswahrscheinlichkeit: Möglich
Finanzielle Auswirkungen: Moderat

Die Auswirkungen sind teilweise durch höhere Stromsteuerzahlungen realisiert, die aufgrund der Verschärfung der Auslegung zur Befreiungsvorschrift für Strom zur Stromerzeugung durch die Generalzolldirektion angefallen sind. Klagen anderer Unternehmen zu diesen Fragenstellungen sind anhängig. Der Stromsteuersatz wurde mit Wirkung zum 01.01.2026 abgesenkt, jedoch aufgrund begrenzter Möglichkeiten zur Gegenfinanzierung nur für das produzierende Gewerbe sowie Land-/Forstwirtschaft.

Entwicklung Deponiefolgekosten
Für die Rekultivierung der eigenen Deponien wird in den nächsten Jahren sehr viel Bodenmaterial benötigt. Hier bleibt abzuwarten, welche wirtschaftlichen Auswirkungen sich durch mögliche Änderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Deponieverwertungsverordnung ergeben können. Ebenso können sich aus der Entwicklung des künftigen Anfalls von Deponiegas und Deponiesickerwasser erhöhte Kosten ergeben. Darüber hinaus können sich die Anforderungen an die Deponienachsorge insgesamt weiter verändern und zu erhöhten Kosten führen.

Eintrittswahrscheinlichkeit: Möglich
Finanzielle Auswirkungen: Erheblich

Die Auswirkungen sind teilweise realisiert. AGR überwacht fortlaufend die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen und prüft und entwickelt innovative Lösungsansätze.

Verzögerung bei der Realisierung von zentralen AGR Vorhaben
Während der Genehmigungsverfahren und/oder nach der Genehmigungserteilung kann es zu Verzögerungen und Hemmnissen durch Aktivitäten, Anfragen und Anforderungen durch Politik und Bürgerinitiativen, genehmigungs- und zivilrechtliche Klageverfahren, Kapazitätsengpässe bei der Genehmigungsbehörde und Abstimmungsbedarf auf Ebene der Projektträger kommen. Hierdurch ergeben sich potentiell gravierende Auswirkungen auf Entsorgungssicherheit sowie Marktpositionierung und Ergebnis der AGR. Weiterhin können Kapazitätsengpässe und wenig vorhersehbare Anforderungen von Prüfungsinstanzen, wie bspw. dem TÜV, zu Projektverzögerungen führen. So war für den ZDE Nordbereich zunächst ein Klageverfahren zu durchlaufen, das 4 Anwohner gegen den Planfeststellungsbeschluss angestrengt hatten. Anschließend kam es zu einer weiteren erheblichen Verzögerung, weil die zuständige Bezirksregierung die abfallrechtliche Abnahme aufgrund von Engpässen nicht durchführen konnte. Trotz

vorliegender Genehmigung konnte der Nordbereich über einen längeren Zeitraum nicht genutzt werden.
Bei den DAH-Projekten Lohmannsheide und Hürfeld zeichnen sich zum Teil Verzögerungen von mehreren Jahren bis zur abschließenden Nutzbarkeit der Genehmigung ab. Im Genehmigungsverfahren und/oder nach der Genehmigungserteilung könnte es bzw. ist es bereits in den Projekten zu weiteren Verzögerungen und Hemmnissen gekommen (Aktivitäten, Anfragen und Anforderungen durch Politik und Bürgerinitiativen / Erfüllung von Genehmigungsbedingungen / Klageverfahren / Abstimmungsbedarf auf Ebene der DAH[1]-Gesellschafter). So wurde zwar am 20. Juni 2024 der Planfeststellungsbeschluss (PFB) für die geplanten DAH Lohmannsheide erteilt. Im Anschluss haben 3 Externe gegen den PFB Klagen eingereicht. Auch die DAH[1] hat eine Klage eingereicht. Diese richtet sich gegen einzelne, aus Sicht der DAH[1] sachlich nicht gerechtfertigte Nebenbestimmungen. In 2025 hat die Bezirksregierung den beantragten Sofortvollzug des PFB abgelehnt. Gegen diese Entscheidung ist die DAH[1] rechtlich vorgegangen. Im Dezember 2025 hat das zuständige OVG Münster den Antrag auf Sofortvollzug im Eilverfahren abgelehnt. Das OVG hält den PFB gegenwärtig und nach nur summarischer Prüfung im Eilverfahren voraussichtlich für rechtswidrig. Die vom OVG im Eilverfahren vorläufig festgestellten Mängel des PFB können jedoch aus Sicht der DAH[1] und ihrer anwaltlichen Berater durch eine Planergänzung oder durch ein ergänzendes Verfahren behoben werden. Der Ausgang des Verfahrens ist mit Unsicherheiten behaftet. Nach dem Bilanzstichtag hat das OVG Münster darüber informiert, der DAH[1] keinen zeitlichen Aufschub zur Beibringung weiterer Unterlagen einzuräumen und kurzfristig einen Verhandlungstermin anzustreben.

Eintrittswahrscheinlichkeit: Möglich
Finanzielle Auswirkungen: Erheblich

In den Projekten wird eine intensive Kommunikation mit den Projektbeteiligten auf allen Ebenen umgesetzt. In den Klageverfahren werden die erforderlichen internen und externen Ressourcen zur Sicherstellung einer umfassenden und qualifizierten Argumentation eingesetzt. In den betrieblichen Planungen werden – soweit diese abschätzbar sind – die Auswirkungen auf Abläufe und Ergebnis berücksichtigt.

<u>Entwicklung Beschaffungsmarkt</u>
Die seit dem 24. Februar 2022 veränderte geopolitische Lage durch den Krieg in der Ukraine zieht neben den unmittelbaren und dramatischen Kriegsfolgen für die ukrainische Bevölkerung erhebliche globale Unsicherheiten nach sich. Auch durch das erratische Vorgehen der neuen US-Regierung verstärken sich Unsicherheiten. In der Folge könnten sich weitere geopolitische Instabilitäten entwickeln.
In diesem Zusammenhang führt der nach dem Bilanzstichtag am 28. Februar 2026 ausgebrochene Nahost-Krieg zu einer Verteuerung von ölbasierten Betriebsstoffen für Fahrzeuge und zum Betrieb der Feuerung in den Müllverbrennungslinien. Neben den unmittelbaren Auswirkungen kann es in der Folge auch zu einer allgemein erhöhten Inflation, zu Störungen in den Lieferketten und Preisschocks in einzelnen Produktkategorien kommen. Weil der Konflikt andauert, ist derzeit eine abschließende Einschätzung nicht möglich.

Die Inflation könnte vorübergehend sowohl nach Einschätzung der führenden deutschen Wirtschaftsinstitute in der am 01. April 2026 veröffentlichten Gemeinschaftsprognose als auch der Bundesbank in Richtung 3% p.a. steigen.

Bei Rohstoffen und Betriebsmitteln besteht weiterhin ein Risiko für weitere Preisschocks und Beschaffungsengpässe. Störungen in den Lieferketten sind in den vergangenen Jahren während „Corona“ und der Ukraine-Krise aufgetreten und könnten vor dem Hintergrund des Nahost-Krieges auch künftig wieder eintreten bzw. sich wieder verstärken.

Eintrittswahrscheinlichkeit: Möglich
Finanzielle Auswirkungen: Erheblich

Es wurden Maßnahmen zur Begrenzung möglicher Folgen aus Lieferkettenstörungen und Preisschocks umgesetzt. Dazu gehört einerseits die Erhöhung von Lagerbeständen für kritische Materialien und andererseits die Identifikation und Sicherung weiterer Beschaffungsquellen durch Vereinbarungen mit zusätzlichen Lieferanten und Dienstleistern. Weiterhin wurde eine Magazin-Erweiterung (Neubau einer Halle) zur Erhöhung der Kapazität des Ersatzteillagers realisiert.

Stoffstromzusammensetzung und Energiekosten
Die durch Deutschland und Europa getroffene Entscheidung, sich von Energielieferungen aus Russland unabhängiger zu machen, führte 2022 zu einer zeitweise erheblichen Verteuerung von Energie in allen Formen. Weiterhin kam es im Rahmen der angestiegenen Inflation zu einer Verteuerung von Waren und Dienstleistungen. Dies hatte in der Kombination zur Folge, dass insbesondere industrielle Abfallerzeuger aus der chemischen Industrie ihre Produktion zeitweise reduzierten. Dadurch kam es im Industriemüllbereich in 2024 zu einer Reduzierung der Abfallmengen. Hiervon waren insbesondere auch heizwertreiche Flüssigabfälle betroffen, die den Verbrennungsprozess unterstützen. Daher mussten in diesem Zeitraum verstärkt heizwertreiche, stark verteuerte Ersatzbrennstoffe und auch Heizöl zur Feuerungsunterstützung zusätzlich beschafft werden. Dies hatte einen entsprechenden Ergebniseinfluss. Die Situation könnte sich in den Folgejahren fortsetzen.

Eintrittswahrscheinlichkeit: Möglich
Finanzielle Auswirkungen: Moderat

Es werden verstärkt heizwertreiche Flüssigabfälle akquiriert und vertraglich abgesichert. Weiterhin wurden bereits Konzepte für technische Verbesserungen der Verbrennungsanlagen u.a. durch Erweiterung des Tanklagers mit dem Ziel der Reduzierung des Bedarfs an heizwertreichen Flüssigabfällen oder Ersatzbrennstoffen entwickelt.

Personalkosten im Kontext des Fachkräftemangels
Steigende Lohnabschlüsse führen zu einem deutlichen Anstieg der Personalkosten. Hinzu kommen steigende Löhne und Gehälter im teilweisen branchenübergreifenden Wettbewerb um qualifizierte Fach- und Führungskräfte vom externen Arbeitsmarkt.

Auswirkungen dieser Kostensteigerungen ergeben sich durch Ergebnisrückgänge, sofern die Kostensteigerungen wirtschaftlich nicht vollständig auf die Kunden via Preisanpassungen überwälzt werden können.

Eintrittswahrscheinlichkeit: Möglich
Finanzielle Auswirkungen: Moderat

Cyber-Security
Die Bedrohung durch Cyber-Angriffe nimmt weiter zu. Zum einen erfolgen gezielte Attacken auf Unternehmen der kritischen Infrastruktur und deren IT-/OT-Systeme als Mittel der erweiterten Kriegsführung und Sabotage. Zum anderen versuchen kriminelle Akteure auf unterschiedlichen Wegen Daten oder Finanzmittel zu erbeuten. Die AGR Gruppe als Teil der kritischen Infrastruktur könnte dabei sowohl direkt als auch indirekt über Angriffe auf die von ihr beauftragten Dienstleister („supply-chain“) betroffen sein. Die Folgen reichen von Reputationsschäden über Daten- und Finanzverluste bis hin zu Anlagenausfällen.

Eintrittswahrscheinlichkeit: Möglich
Finanzielle Auswirkungen: Erheblich

ÖKODATA als interner IT-Dienstleister für die AGR Gruppe hat umfangreiche Schutzmaßnahmen eingeleitet. Dazu gehören technische Sicherheitsvorkehrungen, eine „24/7“ System-Überwachung über externe Dienstleister, der laufende Aufbau eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) und ggf. die anschließende Zertifizierung nach ISO 27001 sowie eine permanente Beschäftigtensensibilisierung in Abstimmung mit dem externen Datenschutzbeauftragten. Ein absoluter Schutz ist jedoch nicht möglich.

Pandemie
Die AGR gehört mit Teilen ihrer Aktivitäten zur kritischen Infrastruktur. Bei Auftreten einer Pandemie könnte durch vorübergehend rückläufige Abfallmengen als auch durch behördliche Anordnungen und/oder eine Vielzahl von in Quarantäne befindlichen Mitarbeitern der Normalbetrieb der AGR-Anlagen gefährdet sein. In diesem Fall stehen der Gesundheitsschutz der Beschäftigten, Kunden und Dienstleister sowie die Aufrechterhaltung eines störungsfreien Betriebes aller Anlagen im Mittelpunkt. Hierzu wären kurzfristig ggf. erhebliche organisatorische und finanzielle Anstrengungen zur Vermeidung oder zumindest Begrenzung von negativen Auswirkungen für den Betrieb sowie hinsichtlich des Schutzes der Belegschaft erforderlich. Dies umfasst sowohl innerbetriebliche Präventionsmaßnahmen als auch schnelle prozess-organisatorische Reaktionen.

Eintrittswahrscheinlichkeit: Möglich
Finanzielle Auswirkungen: Erheblich

Die AGR hat auf der Grundlage der zurückliegenden Corona-Pandemie wirksame Konzepte erarbeitet und praktische Erfahrungen gesammelt, dennoch würde eine neue Pandemie individuell und nicht vorhersehbar verlaufen und außerhalb der Einflusssphäre der AGR liegen.

Störstoffe im Abfall
Die Zunahme von nicht restentleerten Lachgaskartuschen im Siedlungs- und Gewerbeabfall hat auch 2025 zu Schäden mit Ausfallzeiten und zu entsprechenden Instandhaltungskosten infolge von Detonationen der Kartuschen im Feuerraum der Verbrennungslinien geführt. Zum Ende des Jahres 2025 konnte kein signifikanter Rückgang von derartigen Detonationsereignissen verzeichnet werden. Aufgrund der Größe der Lachgaskartuschen ist derzeit eine wirksame Entfernung aus dem angelieferten Abfall nicht möglich. Sollte es weder politische Lösungen z.B. durch Verbot oder durch ein geeignetes Pfandsystem geben, ist mit weiteren Schadensfällen mit zunehmenden Ausfallzeiten zu rechnen.

Eintrittswahrscheinlichkeit: Möglich
Finanzielle Auswirkungen: Moderat

Vor dem Hintergrund von Anfang 2026 in Kraft getretenen gesetzlichen Verfügbarkeits- und Nutzungseinschränkungen für Lachgas sollte die Anzahl der Vorfälle künftig rückläufig sein. Die Gesellschaft versucht durch Einsatz moderner Videotechnik in Kombination mit dem Einsatz von KI künftig zumindest teilweise im Abfall befindliche Kartuschen und Störstoffe aufzufinden. Aufgrund der notwendigen Installations- und Trainingszeit dieser modernen Technik ist eine längere Vorlaufzeit erforderlich. Inzwischen zeigen sich erste Erfolge bei der Störstoffdetektion. Eine Absicherung des Risikos durch eine Versicherung ist nicht möglich

Branchenspezifische Risiken:

Preisentwicklung auf dem Abfallmarkt
Teilergebnisse der AGR im Segment Gewerbeabfall und Sonderabfall sowie der RZR II Herten GmbH werden auch durch die Preisentwicklung auf dem Markt für kurzfristige Abfälle beeinflusst. Der hier bestehenden Marktsituation begegnet die Gesellschaft durch ein differenziertes Stoffstrommanagement.

Eintrittswahrscheinlichkeit: Möglich
Finanzielle Auswirkungen: Moderat

Im Laufe des Geschäftsjahres war ein leichter Preisanstieg erkennbar.

Bestand Abfallanlieferungsverträge
Der Bestand und die Umsetzung von mittelfristigen Abfallanlieferungsverträgen (gruppen-intern und -extern) sind für die künftige Ergebnisentwicklung der thermischen Behandlung von besonderer Bedeutung. Nicht vertragskonformes Verhalten der Vertragspartner kann das Ergebnis belasten.

Eintrittswahrscheinlichkeit: Möglich
Finanzielle Auswirkungen: Moderat

Über mittelfristige Anlieferverträge ist derzeit die Grundauslastung überwiegend stabil.

Ertragsorientierte Risiken:

Preisentwicklung auf dem Stromerzeugermarkt
Das Ergebnis der AGR Gruppe wird auch durch die Preisentwicklung am Stromerzeugermarkt beeinflusst. Durch die zunehmende Erzeugung von (vorrangigem) EEG-Strom waren die für die AGR Gruppe relevanten Börsenpreise seit Jahren unter Druck. Die Preisentwicklung am Erzeugermarkt hat in 2020 und 2021 wieder zu einer angemessenen Vergütung des Stroms geführt. In 2022 und teilweise auch noch in 2023 sind die Erzeugererlöse ggü. den Vorjahren sprunghaft angestiegen. Voraussichtlich wird dieses Niveau jedoch nicht dauerhaft erhalten bleiben und ist in 2024 und 2025 auch zurückgegangen. Die Preisschwankungen treten dabei sowohl auf den Terminmärkten als auch im Bereich der – für Teilmengen der AGR relevanten – kurzfristigen SPOT-Vermarktung auf. In Abhängigkeit von der Witterung führt ein Stromüberangebot aus erneuerbaren Quellen nicht nur zu stark fallenden, sondern sogar „unter Null“ liegenden Preisen.

Eintrittswahrscheinlichkeit: Hoch
Finanzielle Auswirkungen: Moderat

Vor dem Hintergrund schwankender Stromerlöse hat die RZR II Herten GmbH in 2016 mit der Realisierung einer Fernwärmeauskopplung aus dem RZR Herten begonnen und diese mit einem Investitionsvolumen von über 30 Mio. € im Geschäftsjahr 2018 abgeschlossen. Die Auskopplung der Wärmemenge erfolgt nach Errichtung unter anderem einer neuen Turbine, einer Energiezentrale und anderer Nebenanlagen. Die Lieferung der Fernwärme wurde planmäßig zum Jahreswechsel 2018/2019 aufgenommen. Die zur Vermarktung der Fernwärme aus dem RZR Herten erforderlichen langfristigen Wärmelieferverträge wurden im Dezember 2016 geschlossen. Für die Fernwärme ist ein Mindestfestpreis vereinbart mit einer Koppelung an die Strompreisentwicklung nach oben, wenn diese ein Äquivalent von 53 € / MWh übersteigt. Dadurch ist ein wesentlicher Teil der Energieeinspeisung gegen Schwankungen der Strompreise nach unten abgesichert. Die bisherige vertragliche Vereinbarung auf einen einzelnen hierfür maßgeblichen Stichtag ist auf eine Durchschnittsermittlung auf der Basis des gesamten vorlaufenden Gaswirtschafts-jahres umgestellt worden (Mittelwertmodell).

Für den Bereich der Stromvermarktung wurde in 2025 ein Vermarktungshandbuch entwickelt und nach dem Bilanzierungsstichtag in 2026 in Kraft gesetzt. Die bisherige Vorgehensweise wurde weiterentwickelt und ergänzt und in einer umfassenden Dokumentation zusammengeführt. Zur Erreichung eines stabilen Erlösniveaus wird die Vermarktung eines möglichst hohen Strommengenanteils auf dem Terminmarkt bereits vor dem Lieferjahr angestrebt. Durch Einführung von Leitplanken in Form von Korridoren und von teilweisen Automatismen im Bereich des Stromhandels sollen Marktrisiken im Vermarktungsprozess begrenzt werden. Gleichzeitig bleiben Marktchancen überwiegend nutzbar. Spitzenausschläge sowohl nach unten als auch nach oben werden dabei geglättet mit dem Ziel eines ausgewogenen Durchschnitts-preises. Hierzu wird für die Vermarktungsmenge über den Vermarktungszeitraum ein fester Korridor mit im Zeitablauf ansteigenden minimalen und maximalen Werten für die zu erreichende Vermarktungsmenge eingerichtet. Für die Vermarktungspreise

werden zur Absicherung von Gewinnen und Begrenzung von Verlusten flexible Take-Profit- und Stopp-Loss-Limite in Abhängigkeit von der Entwicklung der Marktpreise gesetzt.
Zur Stabilisierung der Erlöse für PV-Projekte wird der Einsatz von Batteriespeichern auf den AGR-Standorten auf technische Durchführbarkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft. Dadurch könnten Einspeisungen in Phasen von Negativ-Preisen unterbleiben und in Phasen mit Positiv-Preisen verlagert werden.

Preisentwicklung für Wertstofferlöse
Veränderte Wertstofferlöse wirken sich auf das Ergebnis aus. Durch Preisschwankungen und unterschiedliche Nachfragemengen bei den einzelnen Qualitäten kann es zu Schwankungen bei der Vermarktung der Wertstoffe aus der Schlackenbehandlung kommen. Im Berichtsjahr 2025 erreichten die Wertstofferlöse ein stabiles und hohes Niveau. Unklar ist, ob diese Entwicklung dauerhaft anhält.

Eintrittswahrscheinlichkeit: Hoch
Finanzielle Auswirkungen: Moderat

Die aktuelle Entwicklung an den Wertstoffmärkten zeigt ein weiterhin hohes Niveau, jedoch teilweise auch mit deutlichen Schwankungen.

Zinserträge
Nachdem die Anhebung der Leitzinsen durch die EZB zur Inflationsbekämpfung insbesondere in 2022 auch zu einer Erhöhung der Zinssätze für Geldanlagen geführt haben, haben sich in 2023 die Zinssätze auf diesem erhöhten Niveau gehalten und waren in 2024 und 2025 wieder rückläufig. Sollten die Zinsen weiter fallen, wären im Zuge der Wiederanlage rollierend freiwerdender Mittel damit künftige Zinserträge wieder rückläufig.

Eintrittswahrscheinlichkeit: Möglich
Finanzielle Auswirkungen: Moderat

Vor diesem Hintergrund überprüft die AGR regelmäßig die Struktur der Kapitalanlagen. Unter Beachtung des Prinzips „Sicherheit vor Ertrag“ werden die Anlagekonzepte mit dem Ziel einer Erwirtschaftung von Zinserträgen fortgeschrieben.

Bewertung langfristiger Rückstellungen
Langfristige Rückstellungen sind gemäß HGB aufzuzinsen. Der Aufwand für die Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen wird durch externe Faktoren beeinflusst. Hierbei spielen rückläufige Zinssätze am Finanzmarkt sowie Entscheidungen der Europäischen Zentralbank eine wesentliche Rolle. Dies kann zu einer zusätzlichen Aufzinsungsbelastung führen.

Eintrittswahrscheinlichkeit: Möglich
Finanzielle Auswirkungen: Moderat

Aktuell liegen die Leitzinsen noch über dem Niveau vergangener Jahre, wodurch sich in der Kette die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung vermindern.

Liquiditätsorientierte Risiken:

Fremdmittelbedarf
Die finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft sind langfristig gesichert. Auf der Grundlage einer konzernorientierten integrierten Finanzplanung sind die finanziellen Verpflichtungen zum einen durch vorhandene Liquidität und laufende Cashflows gedeckt. Zum anderen ist die Aufnahme von Fremdmitteln für die in der Planung bereits berücksichtigten Projekte fallweise vorgesehen. Sollten zusätzliche Bedarfe entstehen, müssten diese ggf. durch weitere Fremdmittel gedeckt werden. Sollten sich Zinssätze für Fremdfinanzierung ggü. dem derzeitigen Niveau erhöhen, würde dies künftige Ergebnisse belasten.

Eintrittswahrscheinlichkeit: Möglich
Finanzielle Auswirkungen: Moderat

Übergreifende Risiken:

Auswirkungen der Taxonomie-Verordnung und der künftigen Nachhaltigkeits-berichterstattung
Die EU-Taxonomie-Verordnung ist ein zentraler Baustein des „European Green Deal“ und zielt darauf ab, nachhaltige Investitionen zu fördern. Die Taxonomie priorisiert hierbei tendenziell Abfallvermeidungs- und Recyclingmaßnahmen. Die Deponierung gehört nicht zu den taxonomiefähigen Aktivitäten, für die Thermische Behandlung von Abfällen gilt dies aktuell ebenso, es laufen dazu aber intensive Konsultationen von Interessenverbänden mit der EU. Die „Corporate Sustainability Reporting Directive“ (CSRD) strebt eine verbesserte Transparenz und Vergleichbarkeit von Nachhaltigkeitsinformationen für Außenstehende / Stakeholder wie Investoren oder Kreditgeber an. In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung zu Taxonomie und CSRD sowie den konkreten Ergebnissen ist künftig ggf. der Zugang zu Kreditmitteln und/oder die Erlangung von betrieblichem Versicherungsschutz für die AGR erschwert. Auch könnte sich die Reputation in der Öffentlichkeit und bei potentiellen Bewerbern vom Arbeitsmarkt verschlechtern.

Eintrittswahrscheinlichkeit: Möglich
Finanzielle Auswirkungen: Erheblich

Um diesen Risiken zu begegnen, hat AGR in 2023 einen Nachhaltigkeitsbericht gemäß Deutschem Nachhaltigkeitskodex (DNK) in den 4 Themenfeldern „Strategie“, „Prozessmanagement“, „Umwelt“ und „Gesellschaft“ erstellt. In 2024 führte AGR in Vorbereitung für eine sich aus damaliger Sicht abzeichnende verpflichtende EU-Berichterstattung u.a. die doppelte Wesentlichkeitsanalyse durch, um sich auf dieser Grundlage auf die für sie zentralen Aspekte der Nachhaltigkeit zu konzentrieren. Zwischenzeitlich wurden die Schwellenwerte für eine verpflichtende Berichterstattung gemäß CSRD und für den Anwendungsbereich der Taxonomieverordnung angehoben. In der Folge ist AGR nicht mehr zu einer umfassenden Nachhaltigkeits-berichterstattung verpflichtet und fällt nicht mehr unter die Taxonomieverordnung. Unabhängig von einer verpflichtenden Berichterstattung plant AGR eine freiwillige

Nachhaltigkeitsberichterstattung auf Basis des VSME-Standards (Empfehlung EU-Kommission vom 30.07.2025). Auch zur EU-Taxonomie sind freiwillige Berichte möglich, jedoch ist die Einstufung einer Taxonomiefähigkeit von für AGR wesentlichen Aktivitäten derzeit nicht gegeben. Unabhängig davon werden zahlreiche betriebliche Ansatzpunkte mit Bezug zur Nachhaltigkeit bereits realisiert oder noch weiterentwickelt.

4.3 Gesamtbewertung der Chancen- und Risikolage

Bezogen auf die Geschäftsfelder „Thermik“ und dort auch die SM-Linien 1 und 2 und die Energiezentrale 1 sowie das Geschäftsfeld „Deponiemanagement“ hätte das Nicht-Investieren in einem dieser Geschäftsfelder - oder gar das Nicht-Investieren in beiden Geschäftsfeldern - auf der Grundlage der Markt- und Lieferantenverhältnisse der vergangenen 10 Jahre gravierendere negative, wechselseitige Effekte auf die Unternehmensentwicklung und den Arbeitsplatzbestand in der AGR Gruppe, als die möglichen Auswirkungen der Einzelrisiken. Die Verfügbarkeit der Anlagen wäre rückläufig und damit die Entsorgungssicherheit gefährdet. Um diesen Risiken zu begegnen, wird AGR auch vor dem Hintergrund der anstehenden Stilllegung der IM-Linien dann Investitionen in die Modernisierung der SM-Linien konzipieren und hat Investitionen in Deponiekapazitäten, Schlackenaufbereitung und Projekte im Bereich erneuerbare Energien eingeleitet.

Die Risiken haben einzeln betrachtet und in Wechselwirkung miteinander keine bestandsgefährdenden Auswirkungen auf die Gesellschaft. Bei dieser Einschätzung ist auch die Eigenkapitalquote von Bedeutung. Der Aufsichtsrat unterstützt die Geschäftsführung bei den Bestrebungen zur weiteren Stärkung der Eigenkapitalquote, die über 30 % hinaus betragen soll. Erstmals wurde in 2023 eine Quote von 34% erreicht und konnte in 2024 und 2025 weiter leicht gesteigert werden. Neben einer kontinuierlich stabilen Ausschüttung sind die für eine Erhöhung der Eigenkapitalquote erforderlichen Rücklagenbildungen zu berücksichtigen.

Zukünftig könnten sich Inhalt, Eintrittswahrscheinlichkeiten und Auswirkungen der dargestellten Risiken ändern sowie Risiken aus der gewöhnlichen unternehmerischen Tätigkeit ergeben, die aus dem Markt, aus der Konjunkturentwicklung oder aus veränderten allgemeinen und gesetzlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Die Gesamtsituation bedarf einer unverändert hohen Wachsamkeit. Neben den sich aus der Deponienachsorge ergebenden Verpflichtungen und der marktorientierten Ausrichtung gilt das Augenmerk in den nächsten Jahren einer fortgesetzten vorsorglichen Konsolidierung sowie der Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Der Betrachtungsfokus umfasst u.a. die Mengen- und Kapazitätsentwicklungen nicht nur in der Region, sondern auch auf den jeweils relevanten Märkten aber auch die Entwicklung weiterer sog. Dekadenprojekte am Standort RZR Herten. Die Weiterentwicklung einer ausgewogenen Altersstruktur der Belegschaft stellt im Rahmen des strategischen Personalmanagements einen unveränderten Schwerpunkt dar. Darüber hinaus gehören hierzu die Aspekte Klimaschutz und Mobilität sowie vor dem Hintergrund möglicherweise sinkender

Preise in der Zukunft die punktuelle Reduzierung interner Komplexitäten sowohl in den operativen Einheiten als auch in den Zentralfunktionen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit. Zudem arbeiten die AGR und ihre Tochterunternehmen an weiteren strategischen Schwerpunkten für die nächsten Dekaden. Hierzu gehören auch Transformationsaktivitäten Photovoltaik, Windkraft) zwecks Klimaschutz und Dekarbonisierung der Logistik sowie das Antizipieren und die Vorbereitung auf eine tendenziell sinkende Abfallmenge. Festzustellen ist jedoch die Erhöhung relevanter externer Komplexitäten, die auch deutlich nach innen wirken.

Unabhängig von einer formalen Berichtspflicht bleibt die Einordnung wesentlicher Aktivitäten u.a. der thermischen Behandlung von Abfällen im Rahmen der EU-Taxonomie für Finanzierung, Versicherungen und Stakeholder-Erwartungen bedeutsam.

5. Prognosebericht

Der zugrunde liegende verbindliche Planungszeitraum beträgt ein Jahr (Budget). Vier weitere Jahre werden zusammen mit dem verbindlichen Budgetjahr im Rahmen einer nachrichtlichen Mittelfristplanung abgebildet.

Die Planung für das Geschäftsjahr 2026 geht von folgenden Prämissen aus.

Inflationsraten	Umsatz	leicht ansteigend
	Aufwand	gleichbleibend
Durchsatzleistungen	SM 1 und SM 2	269.000 Mg
	IM 1 und IM 2	105.000 Mg

Die Planung wurde mit einer konservativen Grundausrichtung unter Berücksichtigung einer stabilen Konjunktur erstellt.

Im Plan liegt der Durchsatz der IM-Linien leicht über und der der SM-Linien leicht unter dem Niveau des Jahres 2025, bei insgesamt gleichbleibenden Umsatzerlösen im Bereich der thermischen Verwertung.

Des Weiteren werden leicht über dem Niveau des Vorjahres liegende Anlieferungsmengen im Deponiebereich geplant. Die Planung bei den Vermarktungspreisen der Wertstofffraktionen aus der Schlackenbehandlung wurde zurückhaltend angesetzt.

Die Planung geht für 2026 von einem moderat rückläufigen Finanzergebnis gegenüber dem Vorjahr aus. Das Jahresergebnis 2026 wird in deutlichem Umfang durch nicht zahlungswirksame Aufwendungen, wie bspw. investitionsbedingt höhere Abschreibungen, belastet sein. Darauf aufbauend rechnet AGR mit einem erheblich ansteigenden Cash-Flow in 2026.

Für das Jahr 2026 ergibt sich bei leicht ansteigenden Umsatzerlösen ein gegenüber 2025 insbesondere durch Investitionen ansteigende Abschreibungen ein erheblich rückläufiges Ergebnis (EBIT). Die Eigenkapitalquote wird voraussichtlich erneut weiter steigen.

Bedingt durch hohe Auszahlungen im Bereich der Deponienachsorge und Investitionen im Bereich des RZR sowie der ZDE ergibt sich ein planmäßiger Rückgang der liquiden Mittel im Jahr 2026. Die Finanzlage der AGR bleibt weiterhin stabil.

Strategische Projekte werden auch im Planungszeitraum weitergeführt. Die AGR verfolgt dabei als strategische Ziele neben Entsorgungssicherheit auch Energieeffizienz und Klimaschutz sowie als neue Dekadenaufgabe die CO2-Neutralität – auch im Kontext der Nachhaltigkeit.

Die positive Eigenkapitalentwicklung soll – auch aus Gründen der Risikovorsorge – konsequent fortgesetzt werden. In der 5-Jahres-Planung kann die Eigenkapitalquote deutlich über 30% gehalten werden.

Für den Planungszeitraum wird eine im Vergleich zu 2025 leicht steigende Beschäftigtenzahl erwartet.

Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren:

In Mio. €	**Planung im Vergleich zu 2025**
EBIT	erheblich rückläufig
Umsatzerlöse	leicht ansteigend
Investitionen	moderat ansteigend

Im Hinblick auf die in Abschnitt 2.5 dargestellten nicht-finanziellen Leistungsindikatoren ergeben sich aus Planungssicht keine wesentlichen Abweichungen zum Berichtsjahr 2025.

Die seit dem 24. Februar 2022 veränderte geopolitische Lage durch den Krieg in der Ukraine zieht neben den unmittelbaren und dramatischen Kriegsfolgen für die ukrainische Bevölkerung erhebliche globale Unsicherheiten nach sich. Hinzu kommt der nach dem Bilanzstichtag am 28. Februar 2026 ausgebrochene Nahost-Krieg. Auch durch das erratische Vorgehen der US-Regierung verstärken sich Unsicherheiten. In der Folge könnten sich weitere geopolitische Instabilitäten entwickeln.

Die Bundesbank ging im Dezember 2025 in ihrer Prognose von einer leichten konjunkturellen Erholung für das Gesamtjahr 2026 mit einem Anstieg des BIP um 0,6 % aus. Die Inflationsrate in Deutschland lag 2024 bei 2,2 % und sollte 2025 voraussichtlich bei 2,2% bleiben.

In ihrer Berichterstattung aus März 2026 erwartet die Bundesbank für das erste Quartal 2026 eine Stagnation. Die weitere Entwicklung 2026 hängt nach Einschätzung der Bundesbank maßgeblich von der Dauer des Nahost-Krieges ab. Sollte die Situation weit in das zweite Quartal 2026 reichen, drohten zusätzliche Belastungen über erhöhte Unsicherheit und eine schwächere Weltwirtschaft. Die am 01. April 2026 veröffentlichte Gemeinschaftsdiagnose der führenden deutschen Wirtschaftsinstitute sieht für 2026 ebenfalls noch ein Wachstum, aber auf gegenüber früheren Prognosen reduziertem Niveau. Stützend würde die Fiskalpolitik mit den gestarteten Ausgabenprogrammen wirken. Die Inflation könnte jedoch vorübergehend sowohl nach Einschätzung der Wirtschaftsinstitute als auch der Bundesbank in Richtung 3% p.a. steigen.

Insbesondere die Verteuerung von ölbasierten Betriebsstoffen für Fahrzeuge und zum Betrieb der Stützfeuerung in den Müllverbrennungslinien trifft die AGR Gruppe unmittelbar. Aufgrund negativer Auswirkungen auf die konjunkturelle Entwicklung könnte auch das Abfallaufkommen rückläufig sein.

Neben einer allgemein erhöhten Inflation sind auch Störungen in den Lieferketten mit Beschaffungsengpässen und Preisschocks in einzelnen Produktkategorien nicht auszuschließen.

Steigende Preise für Diesel, Heizöl und Energie und in der Folge ein allgemeiner Preisanstieg belastet die Ergebnisaussichten der Gesellschaften in der AGR Gruppe. Die Weitergabe der erhöhten Kosten an die Kunden wird nicht vollständig möglich sein. Ein Anstieg der Energiepreise beinhaltet umgekehrt auch Chancen für den Bereich Energieerzeugung in der AGR Gruppe.

Der Umfang der Auswirkungen wird maßgeblich davon abhängen, ob der Konflikt länger andauert. Dies ist derzeit nicht abschätzbar.

Die bisherigen Umsetzungsmaßnahmen zum Klimaschutz bezüglich Energieeffizienz, Energie aus Rauchgas, Fernwärmeauskopplung und Wasserstoffproduktion finden ihre Erweiterung mit der Entwicklung von Photovoltaik- und Windenergieanlagen-Projekten, die zum Teil durch Erweiterung bzw. Errichtung von PV-Anlagen auf 2 stillgelegten Deponiestandorten und die Übernahme von 51% der Geschäftsanteile an der Ruhrwind Herten GmbH schon umgesetzt wurden und in den Folgejahren weiterentwickelt werden.

Die Gesamtsituation der AGR ist vor dem Hintergrund des Einflusses von exogenen Faktoren wie dem Krieg in der Ukraine, dem Nahost-Krieg und weiterer geopolitischer Instabilitäten, einer Ergebnisbelastung durch Kostensteigerungen sowie moderat geplanter Energie- und Wertstofferlöse im Planungszeitraum durch operative Stärken dennoch stabil.

In der aktuellen Mittelfristplanung 2026 bis 2030 zeichnet sich für die Jahre 2026 und 2027 ein Ergebnisrückgang im Vergleich zu 2025 ab. Ab 2028 werden Jahresüberschüsse oberhalb eines Niveaus von 10 Mio. € erwartet. Hierzu bedarf es strategischer Wachsamkeit sowie einer Vielzahl weiterer marktbezogener und interner Anstrengungen inklusive der stetigen Weiterentwicklung in organisatorischer und

personeller Hinsicht, um die kontinuierlich positive Unternehmensentwicklung in den letzten Jahren fortzusetzen. Nicht konkret einschätzbar sind jedoch die Einflüsse künftiger Veränderungen bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. BEHG) und mögliche Auswirkungen durch die eingetretenen geopolitischen Ereignisse und zunehmenden Instabilitäten.

Herten, 03.06.2026

AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH

Marc Bunse Stephan Kaiser